Sozialdienst
Region Trachselwald

Beratungsstellen

Bahnhofstrasse 6
4950 Huttwil
Tel.: 062 959 80 40
Fax: 062 959 80 45

Marktgasse 2
3454 Sumiswald
Tel.: 034 432 32 00
Fax: 034 432 32 05

info@sozialdienst-rt.ch
www.sozialdienst-rt.ch

Jahresbericht

2018

EDITORIAL

DER BLICK NACH INNEN

Selbstreflexion ist zum Zauberwort in der heutigen Welt avanciert. Die Beschäftigung mit sich selbst, den Blick nach innen, das kritische Hinterfragen von sich selbst, ermöglicht es dem Individuum, sich längerfristig zu stärken, das Immunsystem aufzubauen, um den jetzigen und künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Was für einzelne Personen stimmt, passt auch für ganze Organisationen. Es passt auch zum Sozialdienst Region Trachselwald. Der SRT hatte in der Vergangenheit viele Veränderungen zu bewältigen. Zu viele, um noch Zeit zu haben, in sich zu gehen und sich selbst wichtige Fragen zu stellen wie: Mache ich das Richtige? Mache ich es richtig? Erreiche ich, was ich geplant habe? Wie wirke ich? Und auch die Frage: Was kann ich besser machen? Schon Gottfried Keller hat gesagt: "Wir bleiben nicht gut, wenn wir nicht immer besser zu werden trachten." Grundlage für diese Haltung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sind nebst Planung und Umsetzung auch die Evaluation des Getätigten und Erreichten, also auch der Selbstreflexion.
Ich habe mir als Präsidentin den Zorn einzelner Exponenten zugezogen als ich diese Haltung innerhalb des SRT gefordert habe. Wieso ich nicht einfach mal zufrieden sein könne, hat man mich gefragt. Es laufe alles tiptop und jeder gäbe sein Bestes, nur würde ich dieses nicht zu wertschätzen wissen. Alles solle bleiben, wie es ist. Zum Leidwesen dieser Personen bin ich zuweilen etwas schwer belehrbar und auch die übrigen Ratsmitglieder waren der Meinung, dass es unumgänglich ist, sich diesen Fragen zu stellen und sich auf diesen Weg zu begeben, den SRT zu durchleuchten, zu hinterfragen und wo nötig, Anpassungen vorzunehmen.

Das Resultat einer Analyse bringt immer auch Verbesserungspotential zu Tage, das es umzusetzen gilt. Die Welt verändert sich um uns herum und was früher vielleicht einmal gut und richtig war, kann heute unpassend sein und verlangt nach Neuem. Neues einführen braucht Platz und darum muss Altes weichen. Dazu gehören auch Gewohnheiten, die sich über lange Zeit gebildet haben und diese loszulassen, kann schmerzhaft sein. Das haben wir auch im SRT gespürt und einige Mitarbeitende waren nicht bereit, mit uns diesem Weg zu gehen und haben den Dienst verlassen. Die Mehrheit jedoch hat die Chancen erkannt, welche dieser Prozess bietet und hat mit vollen Kräften mitgezogen und mitgestaltet. Dafür sind wir sehr dankbar.

Kraft hat dieser Prozess ohne Zweifel gekostet. Auch unnötig Kraft, denn wir wurden mehrfach konfrontiert mit anonymen Schreiben, die dem Ziel dienten, den Prozess zu sabotieren. Was sind das für Menschen, die anonyme Schreiben verfassen? Wie hinterhältig und respektlos muss man sein? Wie scheinheilig sind solche Aktionen, bei denen man andere verunglimpft und in den Schmutz zieht, dabei aber behauptet, höheren Werten zu dienen? Was soll das für ein Kampf für das vermeintlich Gute sein, wenn man zu feige ist, für seine Meinung hinzustehen? Ich verstehe es immer noch nicht und ich verurteile dieses Vorgehen nach wie vor. Wer etwas zu sagen hat, soll dies mit offenem Visier tun und in den Dialog eintreten, den wir nach gut schweizerischer Tradition geübt sind, zu pflegen. Diese urschweizerische Kultur des Dialogs und der Kompromissbereitschaft erwartet der Verbandsrat auch für den SRT.

Kraft braucht es nach wie vor. Die neu geschaffene Geschäftsleitung ist voller Tatendrang und auch die Mitarbeitenden haben alle Hände voll zu tun, denn noch haben wir nicht alle Löcher gestopft, die der Personalwechsel mit sich gebracht hat. Die Arbeit geht uns nicht aus. Denn im Rahmen unserer Selbstreflexion dürfen wir nie aus den Augen verlieren, weshalb es den SRT gibt, was jeder einzelne von uns, aber auch wir als Gruppe und Organisation, beizutragen haben. Doch wir sind zuversichtlich und spüren, wie viel Kraft in den Menschen steckt, die den Karren SRT ziehen zum Wohle der Vulnerabelsten unserer Gesellschaft. Dieses zu spüren, dafür bin ich dankbar.

Mein aufrichtiger Dank geht an alle Mitarbeitenden, die den SRT in dieser schwierigen Zeit getragen haben und dies auch weiterhin tun. Dieser Dank umschliesst auch meinen Kollegen und meine Kolleginnen vom Verbandsrat, denn auch sie haben alles gegeben, damit es besser werden kann. Danke an unsere Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB, sowie an die Regierungsstatthal-

terin Claudia Rindlisbacher, die uns mit Rat und Tat begleitet haben. Und Danke nicht zuletzt unseren Vertragsgemeinden, die mit uns reflektiert haben und uns immer wieder gestärkt haben. Ohne Euch alle, wäre es nicht gegangen. MERCI!

Sandra Lambroia Groux, Verbandsratspräsidentin

Inhalt

Editorial und Inhalt	Seite 2
Organisation	Seite 4
Sozialhilfe	Seite 6
Kindes- und Erwachsenenschutz	Seite 8
Alimentenhilfe	Seite 10
Ausblick	Seite 12

Organisation

NEUE GESCHÄFTSLEITUNG

Im Verlaufe des Jahres 2018 hat sich gezeigt, dass es für den Sozialdienst Region Trachselwald von grösster Wichtigkeit ist, eine Geschäftsleitung mit Vertretern aus möglichst allen Fachbereichen zu bilden, welche die Belange des SRT steuert. Aufgrund dessen wurde die bestehende Geschäftsleitung erweitert. Nebst der Gesamtleitung SRT, der Beratungsstellenleitung Huttwil und der Beratungsstellenleitung Sumiswald sind seit dem 1. Oktober 2018 auch die Gesamtleitung Administration sowie die Leitung des Rechnungswesens in der Geschäftsleitung vertreten. Die Erweiterung der Geschäftsleitung konnte erst im Herbst erfolgen, da die Stellen der Beratungsstellenleitungen Huttwil und Sumiswald per 1. Oktober, resp. 1. November 2018 neu besetzt werden konnten.

Aufgrund der schwierigen Situation im Sozialdienst hat der Verbandsrat der neuen Geschäftsleitung einen Coach in der Person von Klaus Rohrer zur Seite gestellt. Klaus Rohrer begleitete die neue Geschäftsleitung von der ersten Sitzung an und stand beratend zur Seite. Zu Beginn ging es darum, sich gegenseitig kennen zu lernen und gemeinsame Vorstellungen für die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung zu definieren. Später wurden nebst dem Tagesgeschäft auch Entwicklungsthemen behandelt, welche zum Ziel hatten, die Situation des Sozialdienstes zu stabilisieren.

Das Organigramm zeigt sich wie folgt (in vereinfachter Form):

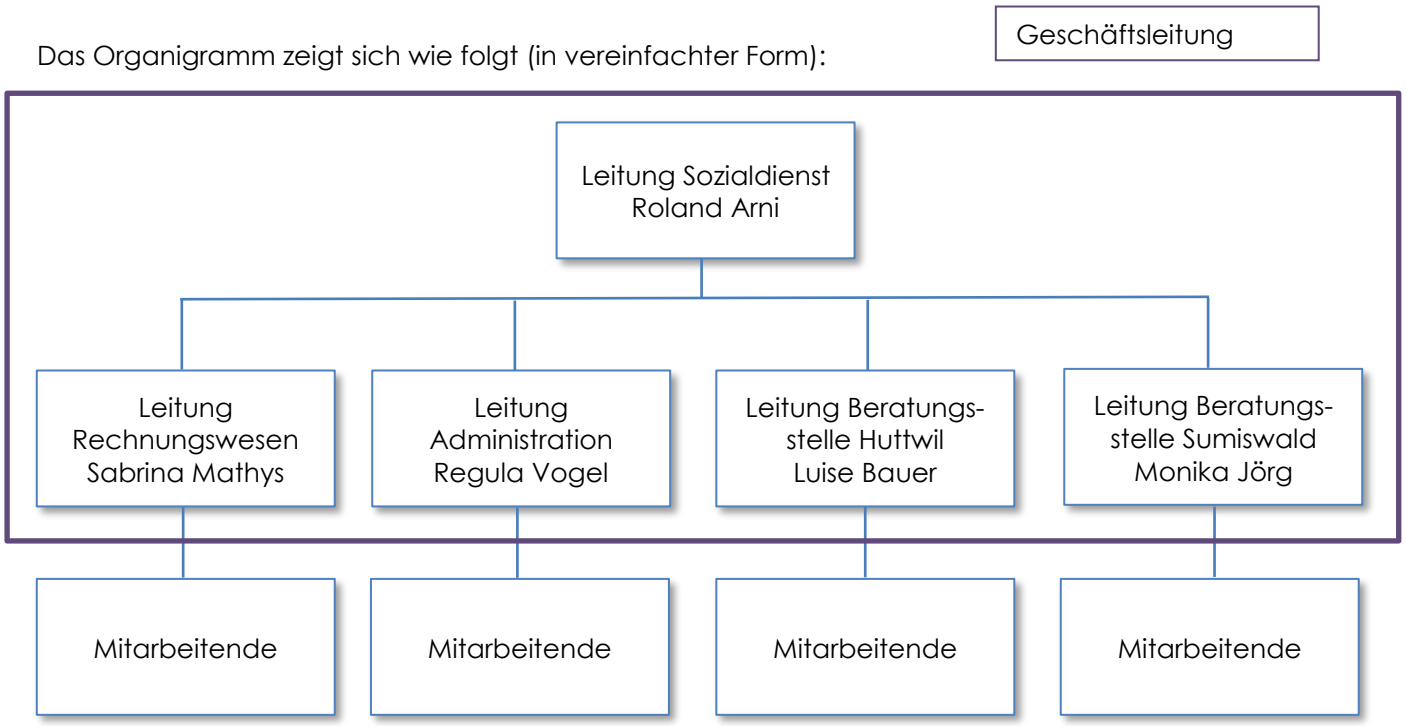

PERSONAL

Überblick

Bereich	Anzahl Mitarbeitende per 31. Dezember 2018	Fluktuationen während dem Jahr
Geschäftsleitung	5	2 Wechsel bei bestehenden Mitgliedern 2 neue Mitglieder
Sozialarbeitende	15	9 Wechsel
kaufm. Personal	14	3 Wechsel

Zur Bewältigung des Tagesgeschäfts war es nötig, einzelne Positionen im kaufmännischen Bereich mit Aushilfspersonal zu besetzen. In der Sozialarbeit wurden im Jahr 2018 über einen Personalverleih drei Sozialarbeitende im Mandat beschäftigt. Mit dem Weggang von einigen beruflich erfahrenen Sozialarbeitenden, vor allem auf der Beratungsstelle Huttwil, ging viel Fachwissen verloren. Für die Füllung dieser Lücken wurden zahlreiche Stelleninserate geschaltet, etliche Bewerbungsgespräche geführt und schlussendlich auch neues Personal angestellt. Dadurch, dass es sich bei den Kandidaten meist um Berufseinsteiger/innen handelte, muss das Fachwissen zuerst wiederaufgebaut werden. Diese Situation, zusammen mit den personellen Engpässen, zu meistern war eine grosse Herausforderung und verlangte insbesondere von der Leitung Sozialdienst und der neu angestellten Beratungsstellenleitung in Huttwil sehr viel ab. Per 31. Dezember 2018 sind nach wie vor noch nicht alle Stellen in der Sozialarbeit wiederbesetzt und die Rekrutierungs- und Einarbeitungsarbeiten werden sich noch ins Jahr 2019 hineinziehen.

Praktikum Sozialarbeit

Wie jedes Jahr hat der Sozialdienst Region Trachselwald auch im Jahr 2018 einen Praktikumsplatz für eine angehende Sozialarbeiterin / einen angehenden Sozialarbeiter angeboten. Frau Tanja Knutti startete ihr 6-monatiges Praktikum im August 2018 auf der Beratungsstelle Sumiswald.

Erfolgreicher Ausbildungsabschluss unserer Lernenden

Léonie Dürig, welche im August 2015 ihre kaufmännische Lehre beim Sozialdienst Region Trachselwald begonnen hat, konnte diese im Juli 2018 erfolgreich abschliessen. Während ihrer dreijährigen Ausbildung durchlief sie mehrere Stationen: von der Administration in Sumiswald zum Rechnungswesen und zur Administration in Huttwil. Zwischendurch absolvierte sie immer wieder einzelne Praktika bei der Gemeindeverwaltung Sumiswald um dort jene Bereiche einer öffentlichen Verwaltung kennen zu lernen, welche der Sozialdienst nicht führt.

Jubiläum

Im Juli 2018 konnte Frau Pamela Schweizer ihr zehnjähriges Jubiläum beim Sozialdienst Region Trachselwald feiern. Sie startete im Jahr 2008 mit einer Anstellung in der Administration. Per 1. Januar 2012 wechselte sie ins Rechnungswesen und nimmt dort seit dem 1. Januar 2015 die Fachverantwortung im Bereich Alimentenhilfe und Inkasso wahr.

INFRASTRUKTUR

Im Spätsommer 2018 konnte der geplante Ersatz des Servers stattfinden. Durch eine gute Planung und Absprache zwischen der IT-Fachverantwortung und der Firma Balz Informatik AG erfolgte die Installation des Servers reibungslos. Die Betriebsunterbrüche für die Mitarbeitenden waren minimal. Für den Server war ein Investitionskredit von Fr. 110'000.00 und ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 15'000.00 gesprochen worden. Das Gesamtprojekt verursachte Kosten von Fr. 100'147.25. Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Brandschutzmassnahmen schlussendlich weniger Kosten verursachten als bei der Planung angenommen.

SOZIALHILFE

NEUES SOZIALHILFERECHT; UMSETZUNG VERSCHOBEN

Im Herbst 2017 hat das Kantonsparlament die Revision des Sozialhilfegesetzes beschlossen. Die Umsetzung war ursprünglich für das Jahr 2018 geplant. Gegen den Beschluss des Parlaments wurde ein Referendum ergriffen und ein Volksvorschlag eingereicht. Über den Volksvorschlag und das neue Gesetz des Grossen Rates wird am 19. Mai 2019 abgestimmt. Der neue Umsetzungszeitpunkt der Gesetzesrevision ist aktuell noch nicht bekannt.

WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die wichtigsten Vergleichswerte im Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe:

Vergleichswert	2017	2018	Zu -/ Abnahme
neue Fälle	172	188	+ 9.3%
Fallabschlüsse	186	160	- 13.9%
total geführte Fälle	563	553	- 1.7%
Sozialhilfequote	3.2%	3.09%	- 3.4%
durchschnittliche Bezugsdauer	651 Tage	718 Tage	+ 10.2%

Die wichtigsten Gründe für die Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Arbeitslosigkeit 135 Dossiers
- Zu geringes Einkommen trotz Teilzeitarbeit 58 Dossiers
- ALV-ausgesteuert 44 Dossiers
- Fehlende/abgebrochene Erstausbildung 42 Dossiers
- Ausstehender Entscheid Sozialversicherungen 39 Dossiers

Im Vergleich zum Vorjahr ist auffallend, dass sich die Anzahl der Unterstützungen infolge Arbeitslosigkeit verdreifacht hat. Zudem war in den Vorjahren eine fehlende oder abgebrochene Erstausbildung noch kein Unterstützungsgrund, welcher häufig angegeben wurde. Im Jahr 2018 waren es 42 Dossiers. Es zeigt sich damit zusammenhängend auch eine Zunahme der jungen Erwachsenen (18 – 25-Jährige) in der Sozialhilfe.

Die wichtigsten Gründe für die Beendigung der wirtschaftlichen Sozialhilfe:

- Wechsel des Wohnortes 58 Dossiers
- Erwerbseinkommen (neu oder Erhöhung) 42 Dossiers
- Erschliessung eines Ersatzeinkommens 29 Dossiers

PRÄVENTIVE BERATUNG

Eine Übersicht über die wichtigsten Vergleichswerte in der präventiven Beratung:

Vergleichswert	2017	2018	Zu -/ Abnahme
neue Fälle	76	44	- 42.1%
Fallabschlüsse	79	57	- 27.8%
total Fälle	118	84	- 28.8%

Die wichtigsten Gründe für die Beantragung von präventiver Beratung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Persönliche Krise / psychische Probleme 12 Dossiers
- Ausstehender Entscheid Sozialversicherungen 11 Dossiers
- Überschuldung 7 Dossiers
- Unvermögen im Umgang mit Zahlen & Geld 6 Dossiers

KURZBERATUNGEN

Jeden letzten Freitag im Monat fanden am Nachmittag Kurzberatungen ohne vorherige Anmeldung statt. Im Jahr 2018 wurden auf dem Sozialdienst Region Trachselwald 24 Kurzberatungen durchgeführt. Die Zahlen der Kurzberatungen sind in den letzten Jahren stets gesunken, da das Angebot weniger genutzt wurde, resp. viele Situationen später doch zu einer ordentlichen Fallaufnahme führten, da die Anliegen komplexer und umfangreicher werden.

FINANZIELLES

Durch die differenzierte Auswertung der Sozialhilfe kann die Entwicklung der Aufwände und Erträge genau verfolgt werden:

Vergleichswert	2017	2018	Zu -/ Abnahme
Sozialhilfe total (netto)	Fr. 7'425'231	Fr. 8'102'529	+ 9.1%
Sozialhilfe pro Dossier (netto)	Fr. 12'671	Fr. 12'503	- 1.3%
Sozialhilfe pro Person (netto)	Fr. 7'337	Fr. 8'413	+ 14.6%

Die Nettokosten in der Sozialhilfe sind trotz einem leichten Fallrückgang angestiegen. Grund für diesen Anstieg ist, dass sich der Aufwand und der Ertrag nicht gleich entwickelt haben. Es wird ein Aufwandwachstum sowie ein Ertragsrückgang verzeichnet. Das Wachstum der Aufwände ist auf einen Mehraufwand im Grundbedarf und den Wohnkosten zurückzuführen, für den Rückgang der Erträge sind die tieferen Einnahmen aus persönlichen Rückerstattungen (Erbschaften, Liegenschaftsverkäufe etc.) verantwortlich.

Im Rahmen des Inkassos von unrechtmässig bezogenen Leistungen wurden 69 Dossiers bearbeitet. Durch verschiedene Inkassomassnahmen konnte ein Betrag von Fr. 58'548.00 verbucht werden. Dieser Betrag ist beträchtlich, da es sich bei den Rückzahlungen meist um kleinere Ratenzahlungen in der Höhe von Fr. 50.00 bis Fr. 200.00 handelt.

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KINDES- UND ERWACHSENENSCHTZBEHÖRDEN

Auch im Jahr 2018 fanden regelmässige Austauschtreffen mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Oberaargau und Emmental statt. Diese Treffen dienen der gemeinsamen Regelung der Zusammenarbeit und Anpassung, resp. Optimierung von Arbeitsabläufen und Vorgehensweisen. Nebst diesen regelmässigen Treffen fanden zahlreiche Kontakte im Rahmen von Mandatsführungen und Abklärungen zwischen den Sozialarbeitenden und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden statt. Die Zusammenarbeit wird als konstruktiv und gut wahrgenommen.

VERGLEICH FALLZAHLEN

Die verschiedenen Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes werden in unterschiedliche Kategorien aufgeteilt.

Geführte Fälle (Jahresfälle):

Vergleichswert	2017	2018	Zu -/ Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	210	204	- 2.8%
KES-Mandate Kinder	142	97	- 31.7%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	68	72	+ 5.8%
Pflegekinderaufsicht[1]	61	61	
übrige Aufgaben[2]	6	3	- 50%

Neuaufnahmen:

Vergleichswert	2017	2018	Zu -/ Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	42	53	+ 26.2%
KES-Mandate Kinder	31	22	- 29.0%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	48	57	+ 18.8%
Pflegekinderaufsicht[1]	25	12	- 52.0%
übrige Aufgaben[2]	5	9	+ 80.0%

Fallabschlüsse:

Vergleichswert	2017	2018	Zu -/ Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	24	23	- 4.2%
KES-Mandate Kinder	25	32	+ 28.0%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	47	54	+ 14.9%
Pflegekinderaufsicht[1]	10	10	
übrige Aufgaben[2]	1	1	

[1] inkl. generelle Bewilligung, Aufsicht & Passung Familienpflege, Tagesfamilienangebote und Koordination Tageselternvereine

[2] Beratungen gemeinsame elterliche Sorge, Unterhaltsregelungen, Prüfung Kostenbeteiligungen

UNTERHALTSRECHT

Für die Erarbeitung einer einvernehmlichen Unterhaltsregelung gemäss dem neuen Unterhaltsrecht sind im Jahr 2018 rund zwölf Anträge eingegangen. Aufgrund von mangelnden personellen Ressourcen konnten bis Ende Jahr noch nicht alle Fälle abgeschlossen werden. Es zeigt sich, dass die Anwendung der vom Kanton zur Verfügung gestellten Berechnungstabelle aufwändig und komplex ist. Eine weitere Schwierigkeit bietet der grosse Handlungsspielraum, welchen das Gesetz für die Festlegung eines gebührenden Unterhalts zulässt. Rund um das neue Unterhaltsrecht herrschen nach wie vor viele Unklarheiten. In den verschiedenen Austauschgremien mit anderen Sozialdiensten werden diese nach und nach geklärt. Zudem dauert es ein paar Jahre, bis eine gängige Rechtspraxis vorhanden ist.

PRIVATE MANDATSTRAGENDE

Als zuständige Fachstelle für die privaten Mandatstragenden unterstützt der Sozialdienst Region Trachselwald private Beiständinnen und Beistände bei deren Aufgabenerledigung. Im Rahmen der PriMa-Fachstelle ist der Sozialdienst ebenfalls zuständig für die Rekrutierung und die Schulung von neuen Mandatstragenden. Für die betroffenen Klienten sind private Mandatstragende überaus wichtig. Sie können Aufgaben im Bereich der persönlichen Begleitung und Betreuung wahrnehmen, für welche der Sozialdienst nur sehr eingeschränkte Ressourcen zur Verfügung hat.

Vergleichswert	2017	2018	Zu -/ Abnahme
privat verbeiständete Personen	184	197	+ 7.0%
Rekrutierung neuer PriMa	7	6	- 14.3%
Beratungen für PriMa	146	96	- 34.2%
Rechnungsführung für PriMa	18	16	- 11.1%

Wie jedes Jahr fand auch im 2018 ein Anlass für private Mandatstragende statt. Dieser wurde durch den Sozialdienst Region Trachselwald in Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Emmental und Oberaargau organisiert. Rund 30 interessierte PriMa haben am Anlass teilgenommen. Schwerpunkte der diesjährigen Veranstaltung waren die Finanzen. Einerseits wurde von der KESB Emmental informiert, wie bei Kapitaltransfers und Liegenschaftsverkäufen vorzugehen ist, andererseits hat die KESB Oberaargau dargelegt, wie Pflege- und Betreuungsverträge abgeschlossen werden müssen. Seitens der PriMa-Fachstelle wurde den Anwesenden aufgezeigt, wie der Betrag für das Taschengeld und/oder den Lebensunterhalt festgelegt wird und es konnten allgemeine Budgetfragen geklärt werden. Nebst diesen Fachthemen blieb bei Kaffee und Kuchen auch noch genügend Zeit für einen allgemeinen Austausch.

Wie bereits oben beschrieben sind private Mandatstragende für unsere Gesellschaft sehr wichtig. Der Sozialdienst ist deshalb immer wieder auf der Suche nach Personen, welche ein solches Amt übernehmen würden.

Haben Sie Verständnis für Menschen mit Schwierigkeiten und Problemen? Sind Sie motiviert und haben die Fähigkeit und Bereitschaft, jemandem beizustehen?

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- regelmässige persönliche Kontakte
- für soziale und medizinische Betreuung der Person besorgt sein
- die Erledigung von kleinen Besorgungen
- Unterstützung bei der Regelung der finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten
- eine sorgfältige Verwaltung der Einkünfte und des Vermögens
- das Führen einer einfachen Buchhaltung (die PriMa-Fachstelle hilft)
- alle zwei Jahre einen Bericht mit Abrechnung zu Händen der Kindes- und Er-wachsenen-schutzbehörde KESB verfassen

Nebst der Auszahlung einer Entschädigung werden Spesen vergütet.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Prima-Fachstelle, Beratungsstelle Huttwil, Frau Andrea Gerber (062 959 80 40)

ALIMENTENHILFE

ERGEBNISSE IN DER ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG

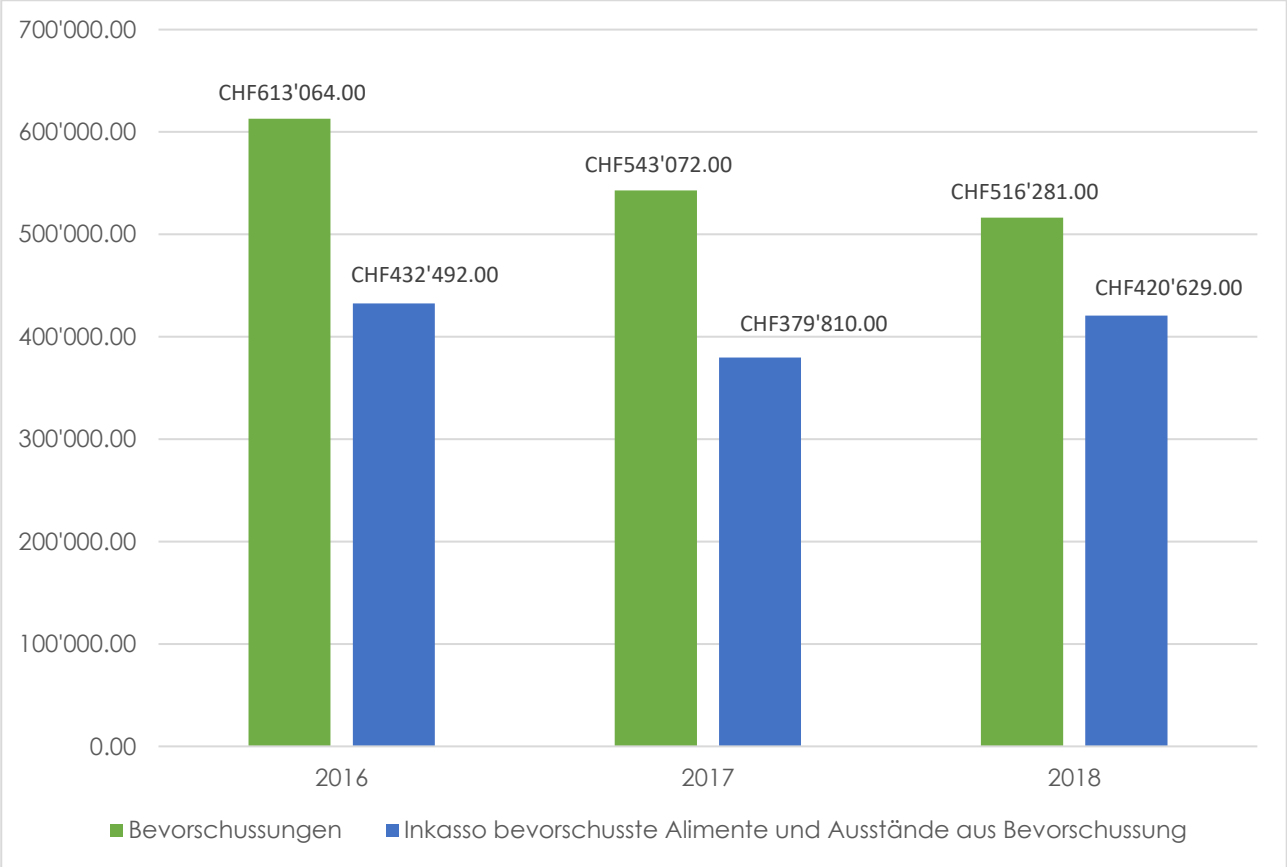

Im Laufe des Jahres 2018 wurden insgesamt 88 Alimentenbevorschussungsfälle bearbeitet. Im Vorjahr waren dies noch 83 Dossiers. Trotz der leichten Dossierzunahme hat sich der Aufwand für die Bevorschussungen reduziert. Diese Tendenz wurde bereits im Vorjahr registriert. In den 88 bearbeiteten Fällen gab es 19 Neuaufnahmen und 24 Fallabschlüsse. Die Fallabschlüsse sind meistens aufgrund von Volljährigkeit der Kinder entstanden. Falls ein Rechtstitel über die Volljährigkeit hinaus besteht, wurde die Bevorschussung unter dem Namen des Kindes weitergeführt.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Alimentenbevorschussungsfälle einmal jährlich revidiert werden. Diese Revision bringt ein komplettes Verwaltungsverfahren mit sich. Im Rahmen dieser Verfahren wurden 65 Verfügengen erlassen. Gegen diese Verfügungen wurde in keinem Fall ein Rechtsmittel ergriffen und Beschwerde geführt.

INKASSOHILFE

Im Jahr 2018 wurde in 22 Fällen Inkassohilfe gewährt. Bei den meisten Dossiers handelt es sich um Bevorschussungsanträge, bei welchen die Einkommens- oder die Vermögensgrenze zur Gewährung einer Bevorschussung überschritten ist. Der Aufwand für den Sozialdienst ist in diesem Bereich relativ gross und es besteht ein gewisser Druck, da die Klienten zum Teil auf das Geld angewiesen sind und dieses erst weitergeleitet werden darf, wenn es vom Schuldner einkassiert werden konnte. Für die betroffenen Klienten ist die Inkassohilfe dennoch eine wichtige und vor allem kostenlose Unterstützung.

Kennzahlen

Jahr	Umsatz	Anzahl Dossiers
2016	Fr. 71'814.20	23
2017	Fr. 81'106.25	24
2018	Fr. 102'741.00	22

Im Vergleich zu den Vorjahren hat der Umsatz in der Inkassohilfe zugenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass pro Dossier höhere Beträge inkassiert werden müssen.

ALIMENTENINKASSO IN DER SOZIALHILFE

Bei Unterstützungen mit Sozialhilfe ist der Sozialdienst gesetzlich verpflichtet, die familienrechtlichen Unterhaltsleistungen geltend zu machen. Aus diesem Grund führt der SRT auch im Bereich der Sozialhilfe ein Alimenteninkasso.

Die Fallzahlen präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Inkasso Kategorie	Anzahl Dossiers
2016	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	80
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	48
2017	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	71
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	57
2018	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	43
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	55

Die Fälle im Bereich Alimenteninkasso bei laufender Sozialhilfe sind rückläufig. Diese Tendenz korrespondiert mit der allgemein rückläufigen Fallzahlenentwicklung in der Sozialhilfe. Das Inkasso von abgeschlossenen Fällen nimmt jedoch zu, da die Schuldner in vielen Fällen nicht laufend bezahlen können und folglich beim Fallabschluss noch Ausstände bestehen.

In der Sozialhilfe wurden im Jahr 2018 Alimente und Kinderzulagen von Fr. 376'325.00 inkassiert. Im Vorjahr waren es Fr. 424'989.55.

VERWALTUNG VERLUSTSCHEINE

Im Rahmen des Inkassos werden auch Verlustscheine verwaltet. Diese stammen aus sämtlichen Kategorien des Inkassos. Ein Grossteil davon wurde mit der Übernahme der Bevorschussungen per 1. Januar 2015 von den Gemeinden übernommen. Im Jahr 2018 wurden 122 Verlustscheine bearbeitet. Dies sind 14 mehr als im Vorjahr.

AUSBLICK

UMSETZUNG DES NEUEN SOZIALHILFERECHTS

Wie bereits zu Beginn beschrieben, wurde die Revision des Sozialhilferechts verschoben. Ob ein revidiertes Gesetz im Laufe des Jahres 2019 in Kraft tritt, ist aktuell noch nicht bekannt. Für den Sozialdienst ist die Umsetzung mit erhöhtem Aufwand verbunden. Zudem ist nur schwer abzuschätzen, wie die Betroffenen auf die geplanten Kürzungen reagieren werden.

ÜBERTRAGUNG VON FLÜCHTLINGEN AN DEN SOZIALDIENST

Gemäss Information der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) kommt es ab dem Jahr 2019 zur Übertragung von Flüchtlingen an den Sozialdienst. Die GEF hat erste Erhebungen vorgenommen und dem Sozialdienst bereits einzelne Zahlen mitgeteilt. Für den SRT ist deshalb in den folgenden Jahren mit einer leichten Fallzunahme in der Sozialhilfe zu rechnen. Das genaue Ausmass ist noch nicht bekannt und wird zu gegebener Zeit kommuniziert.

STABILISIERUNG DES BETRIEBS

Aufgrund der grossen Personalfluktuation im Jahr 2018 und der neu gegliederten Geschäftsleitung liegt der Fokus im Jahr 2019 bei der Stabilisierung des Betriebs. Es gilt, neues Fachwissen aufzubauen und Abläufe und Zuständigkeiten zu optimieren.

EINSTELLUNG DES ANGEBOTS DER KURZBERATUNGEN OHNE ANMELDUNG

Bislang fanden jeweils am letzten Freitagnachmittag im Monat Kurzberatungen ohne vorherige Anmeldungen statt. Dieses Angebot wurde in den letzten Jahren immer weniger genutzt, weshalb die Geschäftsleitung entschieden hat, dieses per 1. Januar 2019 einzustellen. Als Ersatz für diese Dienstleistung können sich hilfesuchende Personen für eine präventive Beratung anmelden und erhalten innert nützlicher Frist einen Termin zugewiesen. Um die Eintrittsschwelle möglichst tief zu halten, wurde ein vereinfachtes Anmeldeformular erstellt, welches die Klienten ausfüllen müssen.